

8. Jahrhunderts repräsentiert, wie ihn Theodor Studites dann endgültig auf den Begriff bringt (Speck, aaO., 430 ff.). Kap. 2.3 „Das zweite Konzil von Nikaia (787) mußte also vor dem Kapitel über Johannes von Jerusalem zu stehen kommen.

*Theodoros Studites* (759–826) ist in römisch-katholischen Darstellungen oft besondere Bedeutung zugewiesen worden, weil man aus dessen Äußerungen gern eine Dogmatik des päpstlichen Primats konstruiert hat (S. Salaville; M. Jugie). Diese Sicht weiß Vf. zutreffend zu korrigieren (S. 104–112). Tatsächlich ist Theodor der erste, der von der „pentarchischen Autorität“ oder „fünfhäuptigen Macht“ (πενταρχοῦρον κράτος) der Kirche redet. Dabei stehen die Patriarchen trotz ihrer traditionellen byzantinischen Rangordnung auf gleicher Stufe hinsichtlich ihrer Aufgabe der Wahrung der „göttlichen Lehren“. Ihnen kommt nach Theodor also in gemeinsamer Verantwortung die Leitungsgewalt und das kirchliche Lehramt zu. Wichtigster Beleg ist ep. 129 an Leon Sakellarios (PG 99, 1417C; S. 105 ff.). Vf. ist hier nun allerdings weiterhin der herkömmlichen römischen Deutung verpflichtet, wenn er Theodor unterstellt, „den Singular des Herrenwortes an Petrus in Mt 16,19 in einen Plural umzuwandeln und die Patriarchen als Nachfolger der Apostel zu rühmen“ (S. 105; genauso S. 107, 131: „Rückgriff auf Mt 16,19“). Die biblische Begründung für die apostolische Herleitung seiner Pentarchie-theorie ist für Theodor nämlich die den Aposteln verliehene Vollmacht „zu binden und zu lösen“. Der griechische Wortlaut des Beleges (Vgl. Anm. 417) macht nun freilich deutlich, daß der Studite gar nicht Mt 16,19 zitiert – wie römische Primatstheologen wohl immer gleich meinen –, sondern Mt 18,18, wo dieselbe Vollmacht eben allen „Jüngern“ verliehen wird. *Dort* knüpft Theodor an für seine apostolische Herleitung der Pentarchie, womit sich zumindest für diese zentrale Stelle die Frage nach der Vereinbarkeit von „Primat“ und Pentarchie gar nicht stellt. Vf. befindet sich freilich mit seinem Irrtum in philologisch „bester Gesellschaft“. Denn auch in der neuen kritischen Edition der Briefe Theodoros von G. Fatouros (dort = ep. 478) wird falsch auf Mt 16,19 verwiesen (ders., [Hg.], *Theodor Studitae epistulae* [CFHB XXXI/2 Ser. Berolinensis], Berlin – New York 1991, S. 697, 59 ff.).

Ich breche hier ab. Wer praktisch alle Epochen der Kirchengeschichte behandelt, wird sich wohl zwangsläufig auch Blößen geben müssen. Insofern ist Nach-

sicht geboten. Allerdings hat die historische Frage der Entstehung der Patriarchatsverfassung und das erste Aufkommen ihrer dogmatischen Theoretisierung so grundlegende Bedeutung, daß es hier nun auf jedes Detail ankommt. Vf. hat eine zu begrüßende Untersuchung über alle „Pentarchietheorien“ vorgelegt. Insofern ist der Titel zutreffend und verspricht auch nicht mehr. Wer sich allerdings historisch über die Entstehung der altkirchlichen Patriarchate und damit verbundene „Pentarchieideen“ kundig machen will, muß noch zu anderer Literatur greifen. Hier geht es vorrangig um „Theorien“ und nicht um eine Klärung der historischen Grundlagen aller Theoriebildungen.

Erlangen

Heinz Ohme

*Michael Borgolte: Petrusnachfolge und Kaiserimitation.* Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 95), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1989, 430 S., 28 Abbildungen, Ln. geb., ISBN 3-525-3563-5.

Wie beispielsweise die Arbeiten von Klaus Schatz SJ über die Geschichte des päpstlichen Primats (Würzburg 1990) oder von Albert Rauch und Paul Imhof SJ (Hg.) über das Dienstamt der Einheit in der Kirche (St. Ottilien 1991) bezeugen, bemüht man sich gerade heute wieder verstärkt in überblicksartigen Studien um die Erfassung grundlegender theologischer und historischer Aspekte des römischen Papsttums. Dieses anspruchsvolle Ziel verfolgt ohne Zweifel auch der V. des vorliegenden Bandes, indem er erstmals sämtliche Grablegen der Bischöfe von Rom zu erfassen, zu charakterisieren und vor allem in ihrer umfassenden Bedeutung zu würdigen versucht.

Gemäß dem Erscheinungsbild der jeweiligen Papstsepulturen unterscheidet der V. näherhin acht Epochen, die er – in chronologischer Reihenfolge – in ebensovielen Kapiteln ausführlich charakterisiert. Seine Aufmerksamkeit gilt dabei vor allem dem Motiv der Grabplatzwahl sowie den sozialen Gruppen, denen die Erhaltung der Papstgräber und damit auch das Papstgedenken anvertraut war. Nach den Ergebnissen des V.s machen sich in der Geschichte des Papsttums näherhin drei traditionsbildende Grablegen bemerkbar: die „Papstgruft“ der Calixtus-Katakombe

(3. Jh.), die Sepultur beim vatikanischen Petrusheiligtum (6.-9. Jh., 15. Jh. – heute) sowie die Grablege in der römischen Bischofskirche auf dem Lateran (12. Jh.). Die Belegung der genannten Gräber weist freilich keine ungebrochene Kontinuität auf, sondern wird immer wieder von Perioden dezentraler Papstbestattungen (4./5., 10./11., 13./14. Jh.) unterbrochen. Unter den sozialen Gruppen, die sich in besonderer Weise um die Gräber der Päpste und ihre memoria gekümmert haben, ist an erster Stelle die römische Gemeinde zu nennen. Seit Leo dem Großen († 461) übernahmen hingegen in zunehmendem Maße Gemeinschaften von Mönchen, Klerikern oder Kirchenbediensteten diese Aufgabe. Abgesehen von diesen geistlichen Institutionen und Körperschaften oder den leiblichen Angehörigen der Päpste fügen sich seit dem Ende des 8. Jh.s auch vereinzelte deutsche und französische Herrscher in diesen Kreis und nicht zuletzt auch Kommunen, die als kostbaren Schatz ein Papstgrab in ihren Mauern bargen. Auf ideengeschichtlicher Ebene war im Frühmittelalter vor allem dem Gedanken, „im Papstgrab die Petrusnachfolge zum Ausdruck zu bringen“, Erfolg beschieden, im Hochmittelalter ergänzt durch das „Motiv fürstlicher Selbstdarstellung, das im Constitutum Constantini als *imitatio imperii* umschrieben wird“ (S. 337 f.). Als letztes Ziel aller Sorge um die Papstgräber zeichnet sich aber vor allem ab, „daß im Grundsatz eine größtmögliche Öffentlichkeit und Gebetshilfe für den Verstorbenen angestrebt wurde“ (S. 341).

Darüber hinaus vermochte der V. – nicht zuletzt aufgrund seiner umfassenden Perspektive – auch eine Reihe von neuen Einzelergebnissen zu erzielen, von denen hier einige der altkirchlichen Periode genannt seien. So konnte Borgolte darauf aufmerksam machen, daß die „Papstgruft“ der Calixtus-Katakombe ein *Novum* in der Geschichte des gesamten antiken Bestattungswesens darstelle. Hätten in ihr doch erstmals „die aufeinander folgenden Inhaber eines Leitungsamtes ihre Ruhestätte gefunden“ (S. 26). Dabei mache sich als Bestattungsmotiv näherhin die Absicht bemerkbar, den Mitgliedern der römischen Gemeinde auf diese Weise das Prinzip der apostolischen Sukzession gewissermaßen handgreiflich nahezubringen. Im 4. Jh. könne man dagegen eine Streuung der Papstgräber beobachten, ein Phänomen, das ebenfalls nicht auf einem Zufall beruhe. Denn die vom Staat anerkannte Kirche strebte nunmehr

allenthalben nach optischer Repräsentanz: „Streuung, nicht Konzentration der Kultstätten war [demzufolge] die Devise“ (S. 42). Die Bestattung Leos des Großen († 461) beim Petrusgrab entspreche hingegen seiner Petrinologie, gemäß der jeder Papst im römisch-rechtlichen Sinne Erbe Petri sei, weshalb er auch ein Erbbergräbnis bei seinem Erblasser beanspruchen dürfe (S. 58 f.). Schließlich orientiere sich die Anfang des 7. Jh.s ebenfalls vor einer Peter- und Paulskirche angelegte Grablege der Erzbischöfe von Canterbury – nicht zuletzt aufgrund der römischen Herkunft des Gründerbischofs Augustinus († 604/609) – am Vorbild der zeitgenössischen Papstsepulturen (S. 87).

Zum Schluß seien für die gleiche Periode noch einige Anmerkungen gemacht. Zu S. 15 f., Anm. 4: Etwas dürftig ist hier das Grab des Klemens († ca. 101) behandelt, zumal dazu bereits ausführende weiterführende Studien von Snopek (1918), Amati (1941) und Esser (1964) existieren; vgl. die genauen Literaturangaben im Quellen- und Literaturverzeichnis von Johannes Hofmann, *Unser heiliger Vater Klemens. Ein römischer Bischof im Kalender der griechischen Kirche*, in: *TThSt* 54 (1992). – Zu S. 16, Anm. 9: Zur Archäologie des Petrusgrabes und des frühchristlichen Rom wäre neuerdings noch heranzuziehen Peter Lampe, *Die stadtrömischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten. Untersuchungen zur Sozialgeschichte*, in: *WUNT*, Reihe 2, 18 (1987 [1989<sup>2</sup>]). – Zu S. 28: Der V. setzt seine Datierung wohl etwas zu spät an, wenn er erst die Jahrzehnte um 200 als jene Phase charakterisiert, in der die römischen Bischöfe „die Leitung von Gemeinde und Priesterkollegium zu gewinnen“ vermochten; vgl. dazu speziell für Rom Johannes Hofmann, *Die amtliche Stellung der in der ältesten römischen Bischofsliste überlieferten Männer in der Kirche von Rom*, in: *HJ* 109 (1989), 1–23. – Zu S. 17: Bei dem mit dem Montanisten Proklos streitenden Gaius handelt es sich nicht – wie der V. meint – um einen römischen Kleriker, sondern um einen gelehrten römischen Gemeindevorsteher, der zur Zeit des Bischofs Zephyrin von Rom († ca. 217) lebte; vgl. Eusebius, *H.E.* 2,25,6 u. 6,20,3. – S. 35: Wertvolle Ergänzungen zu Hippolyt von Rom bieten Agostino Amore, *I Martiri di Roma*, Rom 1975, 98–101 u. ö. und Enrica Follieri, *Ip-polito nell'agiografia e nella liturgia Bizantina*, in: *SEAug* 13 (1977), 31–43. – S. 45: Es trifft keineswegs zu, daß die römischen Bischöfe erst seit Papst Damasus

(† 384) in der Regel aus der persönlichen Umgebung der Vorgänger stammen; vgl. Michel Andrieu, *La carrière ecclésiastique des papes et les documents liturgiques du Moyen Age*, in: *Revue des Sciences Religieuses* 21/2 (1947), 90–120. – S. 86: Bekanntlich wurde Kaiser Konstantin († 337) ursprünglich auf sehr symbolträchtige Weise in der Apostelkirche bestattet, um dann – offensichtlich ebenfalls nicht zufällig – nach 359 außerhalb derselben in einem eigenen Mausoleum sein Grab zu finden; vgl. Richard Krautheimer, *Zu Konstantins Apostelkirche in Konstantinopel*, in: *JAC.E 1* (1964), 224–229; hier 228. Wegen der hohen Bedeutsamkeit dieser Translation, die eventuell auch die ursprünglich außerhalb von St. Peter durchgeführte Anlage der Papstsepulturen beeinflusst haben könnte, wäre ein diesbezüglicher Hinweis wohl nicht verfehlt gewesen.

Dankbar nimmt der Leser am Ende des Werkes ein ausführliches Orts-, Personen- und Sachregister (S. 405–427) zur Kennt-

nis sowie einen der schnellen Orientierung dienenden Anhang, der in einer Grabplatz-Tabelle unter den Rubriken „Todes- bzw. Begräbnisdatum“, „Name“, „Grabplatz“, „Nachweis [im Buch] Seite“ und „Abb[ildung]“ sämtliche Päpste in chronologischer Reihenfolge aufführt (S. 343–360) und auf diese Weise vor allem das über das jeweilige Papstgrab Geschriebene im Buch leicht auffinden läßt. Darüber hinaus steigern 28 Abbildungen in Gestalt von Karten, Plänen, Fotografien, Rekonstruktionen usw. die Anschaulichkeit des Werkes. Erweist sich das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 362–403) schon ganz allgemein für jeden an der Papstgeschichte Interessierten als eine reiche Fundgrube, so wird man – vor allem was die Papstsepulturen anbelangt – auf dieses im wesentlichen sehr sorgfältig gearbeitete Standardwerk künftig nicht mehr verzichten können.

*Eichstätt/Niederaltaich*

*Johannes Hofmann*

## Notizen

*Gisela Muschiol: Famula Dei. Zur Liturgie in merowingischen Frauenklöstern* (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 41), Münster 1994 (Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung), 51, 396 S., kt., ISBN 3-402-03975-3.

Wer aufgrund des eher bescheiden formulierten Titels annimmt, es handle sich um eine im striktesten Sinne liturgiegeschichtliche Studie – die es natürlich *auch* ist – wird bei der Lektüre rasch eines Besseren belehrt. Entsprechend dem weitgefaßten Begriff von Kirchengeschichte, den der Doktorvater der Autorin, Arnold Angenendt, mit Recht in seinen eigenen Arbeiten vertritt, weitet sich auch im vorliegenden Fall das Thema, vom liturgischen Aspekt ausgehend, zu einer sehr konkreten und in ihren sorgfältig beschriebenen Details höchst informativen *inneren* Geschichte merowingischer Frauenklöster. Im einzelnen geht es grundsätzlich um die Rolle der Frauen in der Merowingerzeit, worüber in den letzten Jahren neue und grundlegende sozial- und mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen aus dem Bereich der seriösen

Frauenforschung erschienen sind. Es geht ferner um „fromme Frauen in Gallien“, wobei für eine angeblich so quellenarme Zeit doch insgesamt sehr viel interessantes Material von der Verfasserin zusammengetragen und systematisch ausgewertet worden ist.

Das zweite Großkapitel (S. 81 ff.) gilt der Stundenliturgie. Die Verfasserin geht zwar vom Formalen und dessen Wandlungen naturgemäß aus, aber sie konfrontiert und erläutert die sich ergebenden Textfragen mit einer Fülle konkreter Details aus erzählenden Quellen, wodurch aus zahlreichen Belegstellen ein sehr anschauliches Bild des liturgischen wie des monastischen Lebens insgesamt entsteht – bis hinein in die Fragen des Alltags in Frauenklöstern. Mit anderen Worten: Das Normative wird stets mit gegebenen Lebenssituationen erhellt und damit unheimlich anschaulich. Auch in dieser Hinsicht bewähren sich wiederum moderne Forschungsansätze, wonach hagiographische Texte nicht nur positivistisch als „Faktensteinbrüche“ ausgewertet werden dürfen, sondern daß in der wechselseitigen Erhellung von Norm und Realität Topik und konkretes Erzählgut auch Mentalitäten